



Gymnasium abbrechen – wie weiter?



Online lesen

Nach dem Abbruch des Gymnasiums stehen Ihnen noch diverse Wege offen – von weiteren schulischen Lösungen bis zur Berufslehre. Als Zwischenlösung bieten sich Praktika und Sprachaufenthalte an.

Auch wenn es mit dem Gymnasium nicht geklappt hat, ist immer noch alles möglich, sogar die Matura. Sie können es zum Beispiel nochmals mit dem Gymnasium versuchen, die Maturität an einer privaten Schule oder auf dem zweiten Bildungsweg erlangen. Oder sie können neue Wege einschlagen – Richtung Fachmittelschule oder berufliche Grundausbildung (Berufslehre). Es gibt viele Möglichkeiten. Wichtig ist, dass Sie eine Standortbestimmung machen und Ihre Optionen sorgfältig abklären; am besten gemeinsam mit einer Fachperson von der Berufs- und Studienberatung.

Schulische Lösungen

Mögliche Lösungen werden hier kurz vorgestellt; Detailinformationen zur Aufnahme in die kantonalen Mittelschulen finden Sie beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt unter [zh.ch/zap](https://www.zh.ch/zap).

Wiedereintritt ins Gymnasium

Für einen Wiedereintritt ins Kurz- und Langgymnasium muss in der Regel eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

Übertritt in die Fachmittelschule (FMS)

Vielleicht möchten Sie weiterhin zur Schule gehen, suchen aber eine andere Abschlussmöglichkeit? Die Fachmittelschule (FMS) ermöglicht eine individuelle Ausrichtung auf das spätere Berufs- und Ausbildungsfeld. Die FMS dauert drei Jahre und vermittelt eine breite Allgemeinbildung. Nach einem Basisjahr vertiefen Sie sich in einem der drei Profile: «Gesundheit und Naturwissenschaften», «Pädagogik», «Kommunikation und Information». Nach drei Jahren schliessen Sie mit dem Fachmittelschulabschluss ab, der Ihnen

Zutritt zu bestimmten Ausbildungen an einer höheren Fachschule gewährt. In einem freiwilligen vierten Jahr können Sie zusätzlich eine Fachmaturität erwerben, die Ihnen den prüfungsfreien Zugang zu den Fachhochschulen ermöglicht. Je nach gewähltem Studiengang müssen noch zusätzliche Voraussetzungen erfüllt werden.

Übertritt in die Handelsmittelschule (HMS)

Die Handelsmittelschule ist eine vierjährige Ausbildung, die Sie auf einen Beruf vorbereitet. Die Ausbildung besteht aus drei Jahren Schule und einem Praxisjahr in einem kaufmännischen Betrieb.

Am Ende erhalten Sie zwei Abschlüsse: das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) Kauffrau oder Kaufmann und die Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Wirtschaft.

Mit der Berufsmaturität können Sie eine höhere Laufbahn in kaufmännischen Berufen einschlagen. Zudem können Sie ohne Prüfung an einer Fachhochschule studieren.

Übertritt in die Informatikmittelschule (IMS)

Die Informatikmittelschule dauert vier Jahre. Die Ausbildung besteht aus drei Jahren Schule und einem Praxisjahr in der Informatik.

Am Ende erhalten Sie zwei Abschlüsse: die eidgenössische Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Informatikerin oder Informatiker EFZ (Fachrichtung Applikationsentwicklung).

Mit der Berufsmaturität können Sie eine höhere kaufmännische Laufbahn einschlagen. Zudem können Sie ohne Prüfung an einer Fachhochschule studieren.

Prüfungsfreier Übertritt an die FMS, IMS und HMS

In folgenden Fällen können Sie prüfungsfrei aus einem öffentlichen Gymnasium des Kantons Zürich in die 1. Klasse der gewünschten Schule übertreten:

FMS

- aus dem Langgymnasium ab der 3. Klasse
- von einer beliebigen Klasse aus dem Kurzgymnasium

IMS

- aus dem Langgymnasium ab der 3. Klasse
- von einer beliebigen Klasse aus dem Kurzgymnasium

Gemäss Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen ist bei einem prüfungsfreien Eintritt in die IMS kein Multicheck nötig. Die Schulen können diesen jedoch verlangen, um die Informatikkompetenzen der Schüler und Schülerinnen besser einschätzen zu können.

HMS

- aus dem Langgymnasium ab der 2. Klasse
- von einer beliebigen Klasse aus dem Kurzgymnasium

Voraussetzung für einen prüfungsfreien Übertritt in die FMS, IMS oder HMS ist immer, dass Sie im Lang- oder Kurzgymnasium in die nächste Klasse übertreten könnten.

Wenn Sie prüfungsfrei an eine dieser Schulen übertreten können, müssen Sie sich auf der Seite zh.ch/zap bei der gewünschten Schule anmelden. Beachten Sie die Anmeldefristen!

Wenn Sie die Voraussetzungen für einen prüfungsfreien Eintritt in eine der Schulen nicht erfüllen, müssen Sie sich zur Aufnahmeprüfung anmelden unter zh.ch/zap.

Private Schulen

Private Mittelschulen bieten oft massgeschneiderte Lösungen an. Ein Eintritt ist je nach Schule jederzeit möglich. Erkundigen Sie sich direkt bei der Schule. Eine Liste mit anerkannten nichtstaatlichen Mittelschulen finden sie hier:

zh.ch/mba → Maturitätsschule → Gymnasium
→ Anerkannte nichtstaatliche Mittelschulen

Berufslehre

Das im Gymnasium erworbene Wissen nützt Ihnen auch in Ihrer weiteren Laufbahn. Bei der Lehrstellensuche gelten für Sie aber die gleichen Bedingungen wie für Schulabgänger/innen der Sekundarschule. Gute Schüler/innen mit viel Eigeninitiative haben jedoch durchaus Chancen, noch rechtzeitig eine Lehrstelle zu ergattern. Bei der Lehrstellensuche sind diese Internetadressen nützlich:

berufsberatung.ch/lehrstellen
berufswahl.zh.ch/lehrstellen

Weitere Informationen zum Thema Lehre und Lehrstellensuche finden Sie in den kantonalen Berufsinformationszentren (biz) sowie im Laufbahnzentrum Stadt Zürich.

Berufsmaturität

Ihr schulisches Wissen können Sie nutzen, wenn Sie mit dem Lehrabschluss die Berufsmaturität erwerben: Sie qualifiziert zum prüfungsfreien Eintritt in eine Fachhochschule. Je nach gewähltem Studiengang müssen noch zusätzliche Voraussetzungen erfüllt werden.



Weitere Informationen zur Berufsmaturität finden Sie auf dem Merkblatt [BMS 1](#) und [BMS 2 – Berufsmaturitätsschule während oder nach der Lehre](#).

Passerelle

Die Fachmaturität und die Berufsmaturität ermöglichen Ihnen den Weg zu den Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH). Dafür müssen Sie zusätzlich die «Passerelle» absolvieren. Die «Passerelle» dauert zwei Semester. Sie schliessen diese mit einer Ergänzungsprüfung ab.



Weitere Informationen zur [Passerelle](#) finden Sie auf dem gleichnamigen Merkblatt.

Maturität auf dem 2. Bildungsweg

Mit einem Lehrabschluss oder einigen Jahren Berufserfahrung können Sie die Maturität auf dem zweiten Bildungsweg nachholen. Sie haben damit Zugang zum Studium an den universitären Hochschulen, den Fachhochschulen sowie den Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Die Zulassung zur Maturität auf dem zweiten Bildungsweg ist je nach Schule unterschiedlich geregelt. Oft gilt es, eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

 **Weitere Informationen zur Maturität auf dem zweiten Bildungsweg finden Sie auf dem gleichnamigen Merkblatt.**

Zwischenlösung

Wenn Sie sich zurzeit nicht entscheiden können, wie es weitergehen soll, kann eine Zwischenlösung sinnvoll sein. Praktika, Vorkurse und Sprachaufenthalte helfen, etwas Abstand zu gewinnen. Sie können auch Schnupperlehren organisieren, um sich intensiv mit der Berufswahl auseinanderzusetzen. Um Brückenangebote (Angebote zwischen der obligatorischen Schulzeit und einer Lehre oder weiterführenden Schule) sollten Sie sich frühzeitig kümmern.

Weitere Informationen zu Zwischenlösungen und Brückenangeboten finden Sie in den kantonalen Berufsinformationszentren (biz), im Laufbahnzentrum der Stadt Zürich und unter berufsberatung.ch/brueckenangebote.

Beratung

Es ist dringend zu empfehlen, dass Sie sich bei der Planung Ihres weiteren Wegs von Fachpersonen beraten lassen. Melden Sie sich so bald als möglich für ein erstes Gespräch bei der Studienberatung oder der Berufsberatung an.

Kontakt

Studien- und Laufbahnberatung biz Oerlikon
Studien- und Laufbahnberatung
Dörflistrasse 120, 8050 Zürich
Tel. 043 259 97 00
zh.ch/berufsberatung

Berufs- und Laufbahnberatung In den Berufsinformationszentren (biz) in Horgen, Kloten, Meilen, Oerlikon, Urdorf, Uster und Winterthur. Adressen unter zh.ch/berufsberatung

Stadt Zürich, Laufbahnzentrum
Konradstrasse 58, 8005 Zürich
Tel. 044 412 78 78
stadt-zuerich.ch/laufbahnzentrum



! Diese Übersicht dient ausschliesslich der Information und stellt keine Empfehlung dar. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Qualitätssicherung. Für verlinkte Inhalte wird jede Haftung ausgeschlossen.